



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

334

Jahresabschluss 2001 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH /Wahl des Abschlussprüfers 2002

334

Jahresabschluss 2001 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte – Förderung – Wohnen gGmbH

335

Übergang der Abteilung des ASS auf KIJ

335

Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie

335

### Öffentliche Bekanntmachungen

336

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena:

Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002

336

Wahlbekanntmachung

336

Ausschusssitzungen

337

Straßenbenennung im Ortsteil Winzerla

338

### Öffentliche Ausschreibungen

338

Ausbildungsplätze 2003

338

Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittlereren feuerwehrtechnischen Dienst

339

Architekt/-in im Angestelltenverhältnis

339

Platzgestaltung Steinweg

340

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2001 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH /Wahl des Abschlussprüfers 2002

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0961

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft – Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wird festgestellt.
2. Der Entnahme aus der gebundenen Rücklage nach § 58 Nr. 6 Abgabenordnung (AO) in Höhe von 186.001,08 DM wird zugestimmt.
3. Der Einstellung der entnommenen gebundenen Rücklage in Höhe von 186.001,08 DM in die gebundene Rücklage gemäß § 58 Nr. 6 AO wird zugestimmt.
4. Der Betrag der gebundenen Rücklage ist als Betriebsmittelrücklage zu verwenden.
5. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.924,62 DM wird in die freie Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a) AO eingestellt.
6. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
8. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz gewählt.

#### Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Mit Datum vom 15. Mai 2002 hat die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk erfolgte unter der Bedingung, dass die Gesellschafterin den Entnahmen und den Einstellungen in die Rücklagen zustimmt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2002 nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2001 mit einem Überschuss in Höhe von 3.924,62 DM (Vorjahr 3.075,60 DM) ab.

In der Planung war ein Fehlbetrag in Höhe von 266 TDM prognostiziert worden. Ursächlich begründet ist eine Veränderung in um 925 TDM höheren betrieblichen Erträgen gegenüber dem Wirtschaftsplan. Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Plan nur um 811 TDM höher, die Aufwendungen für Steuern um 11 TDM geringer ausgefallen. Zudem konnte ein positives Finanzergebnis von 55 TDM (Plan: ./ 90 TDM) erreicht werden. Die gegenüber dem Planansatz höheren betrieblichen Erträge und Aufwendungen

resultieren aus der Auflage von zusätzlichen Programmen des zweiten Arbeitsmarktes und der Vermittlung von Jugendlichen in das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung.

Für zu erwartende Aufwendungen aus den Abrechnungen gegenüber den zuständigen Stellen sind in den sonstigen Aufwendungen Rückstellungszuführungen in Höhe von 2.016 TDM enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die betrieblichen Erträge von 25.398.050 DM auf 23.559.109 DM verringert.

Dies ist insbesondere in geringeren Erlösen aus Zuschüssen der SWVG für Vergabe-ABM (./ 1.035 TDM) und geringeren Erlösen aus Maßnahmen in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft/sonstige Erlöse der Projektarbeit (./ 1.194 TDM) begründet. In diesem Zusammenhang steht auch der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen von 25.368.040,21 DM auf 23.599.542,46 DM.

Die entnommene Rücklage in Höhe von 186.001,08 DM wurde wieder den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Auf Grund des positiven Finanzergebnisses wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 3.924,62 DM der freien Rücklage (§ 58 Nr. 7a) AO) zugeführt.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 1.093 TDM. Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen (774 TDM). Den Zugängen zum Anlagevermögen von 391 TDM stehen Abgänge von 2 TDM und Abschreibungen von 1.163 TDM gegenüber. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 317 TDM, wobei sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 291 TDM erhöhten und sich der Kassenbestand um 663 TDM verringerte.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus der Endabrechnung der Vergabe-ABM-Maßnahme „Sanierung und Nutzungsänderung des Gebäudes Erfurter Straße 52 in Jena“ (389 TDM) enthalten. Auf der Passivseite verringerten sich die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen durch Auflösung um 421 TDM, die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 116 TDM, die Rückstellungen um 370 TDM und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 226 TDM.

Der Cash-Flow beträgt ./ 663, davon aus laufender Geschäftstätigkeit ./ 163 TDM, aus Investitionstätigkeit ./ 384 TDM und aus Finanzierungstätigkeit ./ 116 TDM.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital und Zuwendungen zum Anlagevermögen gedeckt. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gesichert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG ergab keine Einwendungen.

Die Geschäftsführerin führt im Lagebericht zutreffend aus, dass Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der ÜAG die Bereitstellung von Zuschüssen und Fördermitteln verschiedener Zuwendungsgeber ist.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterin empfohlen, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer 2002

für die ÜAG gGmbH zu wählen. Die gesetzlichen Vorschriften lassen eine Wiederwahl der bisherigen Prüfungsgesellschaft zu.

**Jahresabschluss 2001 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte – Förderung – Wohnen gGmbH**

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0962

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.316.810,74 DM (673.274,64 €) wird in Höhe von 1.156.301,50 DM (591.207,57 €) in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 160.509,24 DM (82.067,07 €) in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 1.760.661,99 DM (900.212,18 €) sollen zeitnah verwendet werden für Lohnsicherungsrücklage 290.618,43 DM (148.590,84 €), für Rücklage Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen 778.824,55 DM (398.206,67 €), für Eigenmittelbereitstellung Neubau Wohnstätte Kahla 451.056,00 DM (230.621,27 €) und für Erweiterung Platzkapazitäten Förderbereich 240.163,01 DM (122.793,40 €).
4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Im Geschäftsjahr 2001 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Der Jahresabschluss wurde durch die „Hausmann Welz Seeger Partner GmbH“, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2002 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2001 mit einem Überschuss in Höhe von 1.316.810,74 DM (673.274,64 €) ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 824.914,54 DM. Während dessen auf der Ertragsseite bei gestiegenen Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr die Erträge insgesamt etwas zurückgingen, sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht unerheblich, insbesondere durch geringere Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Der Materialverbrauch erhöhte sich etwas, der Personalaufwand stieg ebenso wie die Abschreibungen. Die Entwicklung begründet sich mit der steigenden Belegung der bereits bestehenden Einrichtungen (hier WfB, Betreutes Wohnen) und der Neueröffnung des Wohnheimneubaus „An der

Kelter“ in Winzerla mit 38 Plätzen. Das Finanzergebnis verbesserte sich und erlangte einen positiven Saldo. Die Zinserträge stiegen, während die Zinsaufwendungen sanken. Entsprechend ihres gemeinnützigen Zwecks darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden. Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2001.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr auf ~ 23,2 Mio. DM (11,8 Mio. €) von ~ 22,2 Mio. DM im Vorjahr an. Begründet ist dies auf der Aktivseite durch leicht gestiegenes Anlage- und Umlaufvermögen. Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital bei gesunkenen Verbindlichkeiten. Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt. Die Gesellschaft weist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Die Liquidität hat sich leicht auf 3.600 TDM (1.840 T€) verringert (Vorjahr 3.712 TDM). Bestandsgefährdete Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2001 zu verweigern.

**Übergang der Abteilung des ASS auf KIJ**

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0964

Der Vereinbarung des Dezernates für Soziales und Kultur mit KIJ (Anlage 1) wird zugestimmt.

**Begründung:**

Laut den Beschlusspunkten 3 und 4 des Beschlusses zur Strukturierung der Leistungsangebote des KIJ vom 19.06.2002 sollen zur Neustrukturierung der Stadtverwaltung u. a. die nicht gebäudeverwaltenden Aufgaben der bisherigen Abteilung Sport des Amtes für Schule und Sport von KIJ aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung wahrgenommen werden. KIJ wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit ab dem 01.01.2003 diese Aufgaben im Auftrag des zuständigen Dezernates für Soziales und Kultur wahrnehmen.

Die Vereinbarung beinhaltet die im Einzelnen übertragenen Aufgabenbereiche, die politische Verantwortlichkeit, die disziplinarische Unterstellung der bisherigen Mitarbeiter sowie die Finanzierung der Sach- und Personalkosten.

**Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie**

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0965

Der Oberbürgermeister schließt den beiliegenden Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie ab.

**Begründung:**

Die bestehende vertragliche Förderung der Jenaer Philharmonie durch den Freistaat Thüringen läuft zum 31.12.2003 aus. Durch den anliegenden Vertrag verpflichtet sich der Freistaat, den Zuschuss des Landes in der bisherigen Höhe bis zum 31.12.2008 zu gewähren. Damit wird eine wichtige Säule für den Fortbestand der Jenaer Philharmonie mittelfristig vertraglich gesichert. Nunmehr sind die Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung als Gewerkschaft der Musiker gegeben, um dafür zu sorgen, dass der städtische Zuschuss den Betrag von jährlich 4,4 Millionen Euro nicht übersteigt. Mit Abschluss dieses Vertrages erfüllt der Oberbürgermeister die Verpflichtung aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 02/05/36/0903 vom 22.05.2002 zur Sicherung der Jenaer Philharmonie. Des Weiteren wurde durch den Oberbürgermeister fristgemäß die Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein zum 31.12.2002 gekündigt, damit ein Haustarifvertrag abgeschlossen werden kann, der den örtlichen Gegebenheiten gerecht wird.

Hinweis

Der Vertrag kann zu den üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen am 22. September 2002**

1. Am **22. September 2002** findet in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen zeitgleich mit der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, die **Wahl zum Ortsbürgermeister** statt. Die Ortsbürgermeisterwahl dauert **von 8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Ortschaften bilden jeweils einen Stimmbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Der/die Wähler/in hat die Wahlbenachrichtigung sowie den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes, zusammen mit einem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt werden.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen liegt jeweils ein Wahlvorschlag vor; es wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Der/die Wähler/in hat eine Stimme. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Der/die Wähler/in kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren

Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) vergeben. Der/die Wähler/in kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes** oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** werden. Sobald der/die Wähler/in den Stimmzettel gekennzeichnet hat, steckt er/sie ihn in den dafür vorgesehenen Wahlumschlag.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt abschließend im jeweiligen Wahlraum. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei dem Gemeindegewahlleiter einen Wahlschein beantragen. Dem Wahlschein werden dann beigefügt:
  - a) ein Stimmzettel (blau) für die Wahl, zu der die/der Antragsteller/in wahlberechtigt ist,
  - b) ein Wahlumschlag
  - c) ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (rosa) und
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wähler/die Wählerin kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler/die Wählerin den Wahlschein und legt ihn gemeinsam mit dem Wahlumschlag (in dem sich der gekennzeichnete Stimmzettel befindet) in den Wahlbriefumschlag.

Der ebenfalls verschlossene Wahlbriefumschlag muss so **rechtzeitig** an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle **übersandt** werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Die Postlaufzeiten sind dabei zu beachten. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, 06.09.2002

gez. Hertzsch  
Gemeindegewahlleiter

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **22. September 2002** findet die **Wahl zum 15. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die **Stadt Jena** ist in **109 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 1. September 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in 07743 Jena, Am Anger 13, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten im blauen Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes** oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist**.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,


- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschiedlichen Wahlschein so **rechtzeitig** der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **zuleiten**, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 06.09.1998  
Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <h3>Ausschusssitzungen</h3>
<p>Am <b>Dienstag, 17.09.2002, 19 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Vermögenshaushalt Amt für Schule und Sport</li> <li>- Vermögenshaushalt Sozialamt</li> <li>- Zuschussantrag der SIT e.V. Jena</li> <li>- aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>Mittwoch, 18.09.2002, 17 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Namensgebung der KE Bertolt-Brecht-Straße 16</li> <li>- Projektanträge Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</li> <li>- Beschlussfassung zum weiteren Verfahren Jugendförderplan</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung

Am 19.09.2002, 17 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung Nr. 28/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

## Straßenbenennung im Ortsteil Winzerla

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Winzerla in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2002

für die Straßen im Bbauungsplangebiet „Im Hahnengrunde“ folgende Straßennamen nach der Flurbezeichnung vergeben:

Planstraße A     **„Im Hahngrunde“**  
Planstraße B     **„Im Hundsbeile“**  
Planstraße C     **„Im Planer“**

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Bekanntmachung der Straßennamen nicht um eine Widmung der Straßen im Sinne des § 6 Thüringer Straßengesetz handelt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 04. September 2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger     (Siegel)  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



## Ausbildungsplätze 2003

**Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung bieten wir zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze!**

Wir suchen aufgeschlossene, motivierte und kontaktfreudige junge Leute, die ihre berufliche Entwicklung in einer modernen öffentlichen Verwaltung beginnen wollen.

\*\*\*

**Zum 01. August 2003**

### Anwärter/innen für den mittleren nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung

Zugangsvoraussetzung: sehr guter Realschulabschluss bzw. Abitur, Interesse für Verwaltungsabläufe, persönliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

\*\*\*

**Zum 01. September 2003**

### Verwaltungsfachangestellte/r

Zugangsvoraussetzung: sehr guter Realschulabschluss bzw. Abitur, Interesse für Verwaltungsabläufe

### Bürokaufleute

Zugangsvoraussetzung: guter Realschulabschluss, Interesse und Verständnis für Büroabläufe

### Fachinformatiker/in

Zugangsvoraussetzung: guter Realschulabschluss, Interesse und Verständnis für Informations- und Kommunikationstechnik

### Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste

Zugangsvoraussetzung: guter Realschulabschluss, gute Sprachkenntnisse

### Gärtner/in Fachrichtung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Zugangsvoraussetzung: Realschulabschluss, technisches Verständnis, Naturverbundenheit und körperliche Eignung

\*\*\*

**Zum 01. Oktober 2003**

### Anwärter/innen für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung

Zugangsvoraussetzung: Abitur, Interesse für Verwaltungsabläufe, persönliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf

### Dipl.-Betriebswirt/in (BA) - Öffentliche Wirtschaft

Zugangsvoraussetzung: Abitur, Interesse für Verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

### Dipl.-Sozialpädagoge/in (BA)

Zugangsvoraussetzung: Abitur, Interesse an einer sozialpädagogischen Tätigkeit innerhalb der Verwaltung

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse **bis zum 30.11.2002** an die Stadtverwaltung Jena, Personalamt, Personalentwicklung, Postfach 10 03 38, 07703 Jena. Für nähere Informationen steht o.g. Bereich telefonisch unter (03641) 492100 gern zur Verfügung. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

**Stadt Jena**



**Ausbildung 2003**

Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt im Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz zum **01. Februar 2003**:

**Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittlereren feuerwehrtechnischen Dienst**

einzustellen. Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Die Ausbildung umfasst die Grundausbildung bei einer Berufsfeuerwehr, sowie Praktika innerhalb der Berufsfeuerwehr Jena und Lehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

**Einstellungsvoraussetzungen sind:**

- ◆ die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis,
- ◆ zum Einstellungstag darf das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- ◆ der erfolgreiche Abschluss der Realschule bzw. eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes
- ◆ erfolgreicher Abschluss einer für den Feuerwehrdienst geeigneten Gesellenprüfung bzw. Abschlussprüfung i.S.d. § 34 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und eine mind. zweijährige Tätigkeit in diesem Beruf
- ◆ Ableistung des Grundwehrdienstes oder Wehrersatzdienstes
- ◆ Tauglichkeit für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten und arbeitsmedizinischen Grundsätzen
- ◆ Besitz einer Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B, wünschenswert wäre Führerscheinklasse C
- ◆ erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung zum/ zur staatlich anerkannten **Rettungsassistenten/in** wäre wünschenswert
- ◆ Kenntnisse aus der Arbeit in einer Feuerwehr sind von Vorteil jedoch keine Bedingung.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ◆ Bewerbungsschreiben mit Lichtbild
- ◆ tabellarischer Lebenslauf
- ◆ beglaubigte Abschriften des Schulabschlusszeugnisses sowie des Prüfungszeugnisses der Berufsausbildung
- ◆ gegebenenfalls Kopie/n der Berufsanerkennung zum Rettungsassistenten/in bzw. der Ausbildung zum/ zur Rettungsassistenten/in
- ◆ Kopie des Führerscheines

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **11.10.2002** an das Personalamt, Personalentwicklung der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen sowie Kostengründen bitten wir Sie, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Amt und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet. Für nähere Informationen steht der Bereich Personalentwicklung telefonisch unter (03641) 492100 gern zur Verfügung.

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung  
- Stellenausschreibung -**

Im Hochbau- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle eines/einer

**Architekt/-in  
im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)**

zu besetzen.

Die Stadt Jena hat sich zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist die Professionalisierung des Managements der Gebäudeverwaltung. Zum 01.01.2003 nimmt der Städtische Eigenbetrieb - Kommunale Immobilien Jena - diese anspruchsvolle Aufgabe in Angriff. Für den Bereich der bautechnischen Immobilienbetreuung möchten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unser Team verstärken.

Sie sind verantwortlich für die technische Durchführung von umfassenden Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Ihr Aufgabengebiet beinhaltet die Planung und Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen inklusive der erforderlichen Ausschreibungen nach VOB und VOL. Sie erstellen selbstständig Gutachten und wirtschaftliche Nutzungskonzepte für kommunale Gebäude, erbringen eigene Planungsleistungen und betreuen Planungen, die an Architektur- oder Ingenieurbüros vergeben werden.

Ihre Qualifikation ist ein abgeschlossenes Architekturstudium (FH/TH). Sie sind

bauvorlageberechtigt, verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung und haben im Umgang mit Architekten, Fachingenieuren, Behörden und ausführenden Unternehmen Ihre Fachkompetenz bereits bewiesen. Den Besitz des Führerscheins Klasse 3 setzen wir voraus.

Ihre Aufgabe erfordert die Fähigkeit zur methodischen Vorgehensweise sowie Verhandlungs- und Teamfähigkeit. Wir bieten Ihnen eine selbstständige und anspruchsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen im Team umzusetzen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/O.

Wenn Sie an dieser anspruchsvollen Aufgabe interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **18.09.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338 Jena, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden auf Grund der Haushaltslage der Stadt Jena nicht erstattet.

#### Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena ; Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt schreibt gemäß VOB/A folgende Bau- und Ausrüstungsleistung aus. Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE) finanziert.

### Platzgestaltung Steinweg

#### a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena,  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA)  
Tel.: 03641/495301  
Fax: 03641/495305

#### b) Umfang der Leistung:

330 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht 6 cm neu  
1 Pflanzbeet herstellen  
1 Fundament Weihnachtsbaum  
40 m Randeinfassung  
1 Baumpflanzung einschl. Baumschutzsystem  
2 Bodenstrahler  
1 Infosäule  
Elektroarbeiten  
42 m Kabelgraben  
6 Stück Pflanzkübel mit Bepflanzung

#### c) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 21.10.2002  
Bauende: 01.11.2002

#### d) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:  
18,00 € bei Direktabholung  
24,34 € bei Postversand

Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149 14 9  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Grund: 61.15783.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 16.09.2002 im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Zimmer N06, 9. Etage, entgegen genommen werden (Tel. Anmeldung einen Tag vorher unter 03641/494399).

f) Submissionstermin: 08.10.2002 um 10:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena 9. Etage, Zimmer N07  
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

#### g) Geforderte Sicherheit:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Für Rohrleitungsbau ist der DVGW-Nachweis o.ä. vorzuweisen. Mindestlohnklärung sowie Nachweis der Qualifikation MVAS 99. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) Zuschlags- und Bindefrist: **28.10.2002**

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltung, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena